



0800-1110 111 · 0800-1110 222

Deutsche Telekom
Partner der TelefonSeelsorge

Ulm/Neu-Ulm
Aalen Heidenheim Schwäbisch-Gmünd
Postfach 4070, 89030 Ulm
Büro Tel. 0731-69883 Fax 0731-9608640
E-Mail: info@telefonseelsorge-ulm.de

Bestätigung über Geldzuwendungen für das Finanzamt (vereinfachter Spendennachweis)

Bei einer Spende bis zu 300.- € gilt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Art der Zuwendung: Geldspende

Unsere Arbeit ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheids des Finanzamts Ulm, StNr. 88048 / 02503 vom 09.07.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung gemäß unserer Satzung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm
Postfach 40 70
89030 Ulm

Bankverbindung:
Sparkasse Ulm, IBAN DE67 6305 0000 0000 1407 71, BIC SOLADES1ULM

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).